



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 26.07.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.01.2023
Meldungsnummer: UV02-0000002038

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen VMS Group GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
VMS Group GmbH
CHE-389.067.214
Althardstrasse 146
8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Geschäftsnummer: EO220026-D/B-2

Entscheiddatum: 18.07.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht s.V.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Gericht verfügt:

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 5. Juli 2022 samt Beilagen (act. 1 bis act. 3/6) bleibt zuhanden der Antragsgegnerin bei den Akten.
2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.
Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin - eine Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz ernennt (Art. 814 Abs. 3 OR) und beim Handelsregisteramt anmeldet, und

- ein gültiges Domizil eintragen lässt.
4.-5. (...)

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.